



Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie

Vollzugserleichterungen für (insb.) Großbetriebe



LAND
OBERÖSTERREICH

Status Oberösterreich

Top-Speed

Verfahrensvereinfachung

Werktage



Abgeschlossene gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren der I. Instanz:

- 2005: 2.170 Verfahren
- 2006: 2.342 Verfahren
- 2007: 2.447 Verfahren
- 2008: 2.167 Verfahren
- 2009: 2.208 Verfahren
- 2010: 2.069 Verfahren
- 2011: 2.185 Verfahren
- 2012: 2.251 Verfahren

Gesamtverfahrensdauer (erster Kontakt bis Bescheiderlassung)

**Verfahrensdauer nur bei der Behörde
(Vorlage vollständiger Unterlagen bis
Bescheiderlassung)**

Grafik: Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR)

(Stand: 07.01.2013)





Status Oberösterreich

Anzahl der IPPC-Anlagen in OÖ

Anlagen	IPPC (derzeit)	IED
AWG 2002	36	58
Zwischenlager	0	gesch. mind. 20
<u>GewO 1994</u>	131	

Überprüfungen

Anlagen	Überprüfungsintervall- derzeit)	Überprüfungsintervall- künftig
AWG-2002	alle 5-Jahre	1-3-Jahre
<u>GewO-1994</u>	Gesetz sieht keine Verpflichtung vor	1-3-Jahre



Status Oberösterreich

Tätigkeit ^α	Behörden ^α	Häufigkeit ^α
Beurteilung des mit der Anlage verbundenen Umweltrisikos ^α	Inspektionsbehörden: BH (GewO 1994), LH (AWG 2002) ^α	einmalig ^α
Erhebung des Ist-Zustandes an Anzahl von Anlagen und danach Erstellung eines Umweltinspektionsprogrammes auf Basis der Risikobewertung ^α	LH ^α	regelmäßig, ^α
Durchführung der Umweltinspektion ^α	Inspektionsbehörden (BH – LH) ^α	regelmäßig, längstes alle drei Jahre, zum Teil jährlich ^α
Viele Abfallzwischenlager , werden zu "IPPC-Anlagen" ^α	Inspektionsbehörde: BH ^α	regelmäßig (wahrscheinlich alle 3 Jahre) ^α
Verfassen und Veröffentlichen von Umweltinspektionsberichten ^α	Inspektionsbehörden (BH-LH) ^α	regelmäßig ^α
Boden- und Grundwasserinventarisierung über Neuanlagen ^α	Inspektionsbehörden (BH-LH) auf Basis der vom Betreiber vorgelegten Studie ^α	einmalig, danach (jährlich) Beurteilung der vorgelegten Evaluierungsprotokolle ^α
Boden- und Grundwasserinventarisierung bei Altanlagen ^α	Inspektionsbehörden (BH-LH) auf Basis der vorgelegten Untersuchungen ^α	einmalig, wahrscheinlich 2014/2015, danach Überprüfung der Evaluierungsberichte ^α
laufende Anpassung an den Stand der Technik ab Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung ^α	Inspektionsbehörden (BH-LH) ^α	ab Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung , Anpassung innerhalb von 4 Jahren (Kombination Betreiber- und Behördenverpflichtung) ^α



Schlussfolgerung

- **Mehraufwand durch IED**
 - Behörden
 - Betrieb
- **Angespannte Personalsituation**
 - Verfahrensdauer vs. IED

 Strategie



Strategie: Ausgewählte Beispiele

- Bescheidkonsolidierung/Bescheidstruktur
- Optimierung der Emissionsüberwachung
- Digitale Überprüfung als Teil der Umweltinspektion



Bescheidkonsolidierung - Bescheidstruktur

Bescheidkonsolidierung – Bescheidstrukturierung

- Bei älteren und komplexen Anlagen
 - Wie sieht Genehmigungssituation konkret aus?
 - Was ist IPPC-relevant?

WICHTIG:

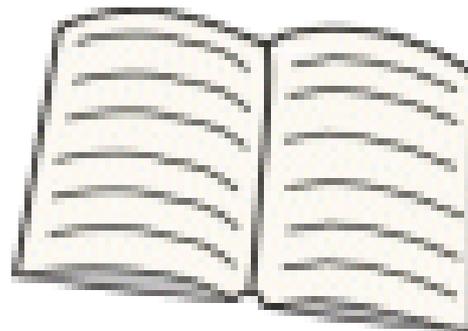
- Umweltinspektion ~~≠~~ umfassende Anlagenüberprüfung aller Auflagen, des gesamten Projektes, etc.



Analyse: Bescheidkonsolidierung - Bescheidstruktur

Ausgangslage

Anzahl der Bescheide





Analyse: Bescheidkonsolidierung - Bescheidstruktur

Anzahl der Auflagen:

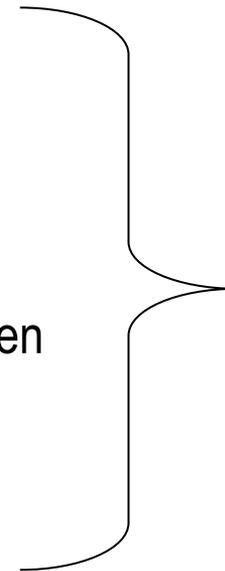
Für die gesamte Anlage existierten:

4024 Auflagen

übrig blieben:

- 91 (Ab-)wassertechnische Auflagen
- 3 Schalltechnische Auflagen
- 10 Grundwasserschutztechnische Auflagen
- 68 Auflagen für Messzeitplan
- 6 Luftreinhalte-technische Auflagen

178



Z M Z O - S S - M E

= IPPC-relevant





Bescheidkonsolidierung - Bescheidstruktur

■ Sonstige Auflagen:

129	Brandschutztechnische Auflage
44	Arbeitnehmerschutztechnische Auflage
2	Bautechnische Auflagen
45	Gewerbetechnische Auflagen
18	Elektrotechnische Auflagen

— 248 —

■ KONSEQUENZ:

- Konsolidierung und Strukturierung verbessern Übersichtlichkeit und vereinfachen die Kontrolle
- Vorteil auch für Betrieb
- Bescheidkonsolidierung: ohne Mitarbeit des Betriebes unmöglich
 **Anreiz- und/oder Fördersystem für Betrieb schaffen**
- Schafft Klarheit für UI (Was ist Gegenstand der UI?)

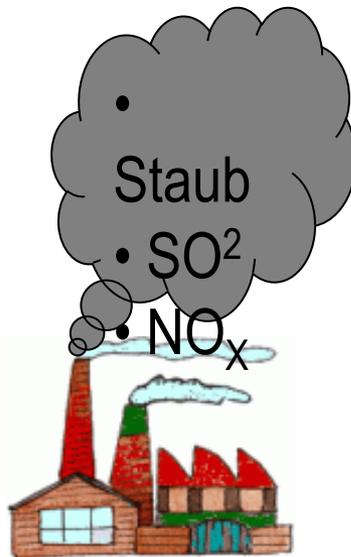


Analyse: Optimierung der Emissionsüberwachung am Bsp. eines großen Industriebetriebes

400 Einzelmessungen

25 online Emissionsmessungen

82 Abwassermessstellen





Analyse: Optimierung der Emissionsüberwachung am Bsp. eines großen Industriebetriebes

■ Abwasser-/Luftemissionen

● Vorgangsweise bisher

- Bescheid schreibt Grenzwert vor, der zu überwachen ist.
- Betrieb legt zu verschiedenen Zeiten Messbericht der Behörde vor.
- Behörde übermittelt jeden Messbericht an SV – Überprüfung.
- Sachverständiger überprüft Grenzwerteinhaltung.
- Sachverständiger übermittelt Beurteilung an Behörde.
- Behörde verständigt Betrieb über das Ergebnis der Überprüfung.

 Bei **einer** Emissionsmessstelle wahrscheinlich adäquat.

 Bei **vielen** Emissionsmessstellen nicht machbar.



Analyse: Optimierung der Emissionsüberwachung am Bsp. eines großen Industriebetriebes

■ DAHER:

- Neue Vorgangsweise
 - Betrieb richtet EDV-Plattform ein
 - Alle Emissionsdaten werden zu einem Termin abgelegt.
 - Behörde und SV haben Zugang auf EDV-Plattform
 - Sachverständiger prüft alle Daten.
- Vorteile:
 - Übersichtlichkeit steigt (1 Vorlagetermin)
 - geringerer Aufwand für Behörde **und** Betrieb



Analyse: Optimierung der Emissionsüberwachung am Bsp. eines großen Industriebetriebes

■ Jahresbericht über alle Emissionen

- Zusammenfassung aller Emissionsmessdaten und Gegenüberstellung zum Grenzwert
 - Gesamtemission – PRTR
 - Einzelemission

 **UMWELTINSPEKTION**



Durchführung von Umweltinspektionen

- Umweltinspektion nur als „VOR-ORT-BESICHTIGUNG“ ?

- Art. 3 Abs. 1 Z 22 IED:
 - „Umweltinspektionen“ [sind] alle Maßnahmen, einschließlich Besichtigung vor Ort, Überwachung der Emissionen und Überprüfung interner Berichte (...), Überprüfung der Eigenkontrolle,
 - Ähnlich Erl.Bem. zu § 63a AWG 2002:
 - Verwendung sonstiger Unterlagen ist zweckmäßig
 - § 39 Abs. 2 AVG (verwaltungsökonomisches Prinzip)
 - **Jahresberichte, Emissionsdaten** werden als Teil einer UI verwendet.



Schlussfolgerungen

■ IED bringt

- Zusätzliche Anlagen
- Vervielfachung der Überprüfungspflichten
- Verschiedenste Zusatzaufgaben
 - Veröffentlichungen
 - Boden- und Grundwasserinventarisierung
 - etc.



trotz aller Optimierungen bleibt ein ganz erheblicher (nicht bewältigbarer) **Mehraufwand** für Behörde und Betriebe



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!